



Konzeption der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Emlichheim

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einführung	2
1.1 Abgrenzung Streetwork / Aufsuchende soziale Arbeit	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Bedarfsanalyse der Samtgemeinde Emlichheim	4
3.1 Bedarf Stand 30.03.2020.....	4
3.2 Einführung der Qualitätsstandards	5
4. Ziele der Jugendarbeit	7
5. Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Emlichheim	9
5.1 Organigramm.....	9
5.2 Arbeitsplatzbeschreibungen Gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage nach §11-14 SGB VIII (davon ausgenommen §13a).....	9
6. Jugendpflege der Samtgemeinde Emlichheim.....	15
6.1 Kinder- und Jugendbüro	15
6.2 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen.....	15
6.2.1 Öffnungszeiten	15
6.2.2 Beratung und Information.....	15
6.2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	16
6.3 Ferienpässe.....	16
6.4 Ferienangebote	16
6.5 Jugendleiterausbildungen- und Fortbildungen (Juleica)	16
6.6 Beteiligungsprojekte	16
6.7 Die Arbeit in den Ortsgemeinden.....	17
6.8 Kooperation mit Schulen, Vereinen oder anderen Einrichtungen	17
6.9 Mädchen*- und Jungen*arbeit	17
6.10 Freizeitgestaltung	17
6.11 Kidstreff Emlichheim.....	17
6.12 Jugendkulturelle Veranstaltungen	17
6.13 Jugendbegegnung / Freizeiten / Bildungsfahrten	18
6.14 Kooperation mit anderen Jugendhäusern	18
7. Das Jugendhaus@21	18
7.1 Philosophie und Name	18
7.2 Die Räume und Außenbereiche des Jugendhaus@21.....	19
7.2.1 Jugendcafé.....	19
7.2.2 Veranstaltungsraum	19
7.2.3 Küche.....	20
7.2.4 Chillraum.....	20
7.2.5 Besprechungsraum / Jungen*raum.....	20
7.2.6 Mädchen*raum.....	20
7.2.7 Musiccave@21	20
7.2.8 Tonstudio@21.....	20
7.2.9 Garten.....	20
7.2.10 Jugendplatz.....	21
7.2.11 Spielmobil	21

1. Einführung

Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Gemäß § 1 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII hat die Jugendarbeit unter anderem die Aufgabe positive Lebensbedingungen zu schaffen sowie junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII), wie z.B. Jugendzentren, Ferien- und Freizeitmaßnahmen oder auch Angebote der außerschulischen Bildung. Die Jugendarbeit wird von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Letztere hat die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern (§12 SGB VIII). Angebote der Jugendarbeit sollten dabei stets auf Freiwilligkeit ausgerichtet sein, die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und die Jugendlichen in der Ausgestaltung der Angebote beteiligen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Das niedersächsische Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe unterstützt die Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit in Niedersachsen mit Fortbildungsangeboten, Informationsveranstaltungen und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit sowie im Rahmen zahlreicher Förderprogramme (§ 85 SGB VIII).

Quelle:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie:
Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit. Jugendarbeit
https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/jugend/jugendarbeit/jugendarbeit-194.html (abgerufen am 04.04.2023 um 12:15 Uhr).

Basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage führen wir folgende Ausführungen für die Samtgemeinde Emlichheim aus. Diese sind ein erster Entwurf, befinden sich in einem Prozess und müssen regelmäßig für die Zielgruppe angepasst und überarbeitet werden. Bei zukünftigen personellen Veränderungen werden diese in die Überarbeitung miteinbezogen.

1.1 Abgrenzung Streetwork / Aufsuchende soziale Arbeit

Kurzdefinition:

Streetwork bezeichnet alle lebensweltnahen, aufsuchenden psychosozialen und gesundheitsbezogenen Angebote für Menschen, die durch das etablierte Versorgungssystem nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Statt in sozialen Einrichtungen die Zielgruppen zu erwarten, suchen Streetworker*innen diejenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht in die sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen kommen, in ihren jeweiligen Lebenswelten auf, um ihnen dort Unterstützung anzubieten.

Der der Arbeitsform namensgebende Lebensraum Straße charakterisiert nach wie vor die Arbeit außerhalb einer geschützten Institution, die Arbeitsorte werden aber durch die Adressat*innen vorgegeben.

Die Nähe zur Lebenswelt sowie das aktive Zugehen auf Personen oder Gruppen, die durch das etablierte psychosoziale oder gesundheitsbezogene Versorgungssystem nicht oder nur schwer erreicht sind, bleiben Kernelemente des Streetworks.

(Vgl. BZgA)

Abgrenzung:

Wir sind der Meinung, dass die Arbeit des Streetworks nicht mit der Jugendpflege und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu vereinbaren ist.

Wir können nicht im Jugendhaus@21 und in den Mitgliedsgemeinden Angebote schaffen, Projekte durchführen, unsere „Türen öffnen“ und für regelmäßige Öffnungszeiten sorgen und gleichzeitig auf den Straßen unterwegs sein, um eine aufsuchende soziale Arbeit zu leisten.

In unserer jetzigen Arbeit kommen die Kinder und Jugendlichen freiwillig zu uns, aus freien Stücken, aus eigener Entscheidung, um ganz bewusst in unserer Einrichtung, um mit uns oder mit Freund*innen oder beides Zeit zu verbringen. Diese Kinder und Jugendlichen möchten etwas von uns und wenn es auch nur das Öffnen der Tür und das Hineinlassen ist.

Beim Streetwork ist es genau der umgekehrte Fall. Die soziale Arbeit ist hier eine ganz andere. Die Herangehensweise unterscheidet sich maßgebend von der, die wir derzeit ausführen und ist daher nicht mit unserer jetzigen Arbeit zu vereinbaren. Dennoch ist das Arbeitsfeld des Streetworks ein wichtiger und vielerorts notwendiger Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Samtgemeinde Emlichheim zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht umsetzbar und aus unserer Sicht vielleicht auch nicht notwendig.

Denn wir möchten versuchen über den Ausbau der dezentralen Jugendarbeit und über gezielte Aktionen und Projekte noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, die freiwillig und sich bewusst dazu entscheiden das Jugendhaus@21 und alle weiteren Einrichtungen und Angebote in der Samtgemeinde aufzusuchen.

Dazu gehört auch, dass wir dahingehend arbeiten, dass noch mehr Kinder und Jugendliche darüber informiert werden, dass es uns gibt und welche Möglichkeiten unsere Arbeit für sie aufzeigt.

Wir möchten nicht mit dem „erhobenen Zeigefinger“ durch die Straßen ziehen und Kinder und Jugendliche aufsuchen, sondern es ist unser Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen und ihr soziales Umfeld unser Unterstützungsangebot kennt und aus freien Stücken aufsucht.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit finden sich im SGB VIII bzw. im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). In § 1 SGB VIII ist es das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit), das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 8,9 und 11 SGB VIII). Die Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 KJHG umfassen Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (§ 11- 14), (...). § 3 KJHG beschreibt die freie und öffentliche Jugendhilfe, wobei nach § 4 KJHG die öffentliche Jugendhilfe mit der freien partnerschaftlich kooperieren soll. Nach § 79 KJHG sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

3. Bedarfsanalyse der Samtgemeinde Emlichheim

3.1 Bedarf Stand 30.03.2020

Um die Aufgabenfelder zu konkretisieren, ist es wichtig zu evaluieren, an welchen Stellen und für welche Zielgruppen der Bedarf an der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Samtgemeinde liegt. Die Samtgemeinde Emlichheim hat ca. 14.310 Einwohner*innen, etwa 25% der Einwohner*innen sind im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Insgesamt belegen Statistiken, dass in der Samtgemeinde 901 Kinder, 905 Jugendliche und 1757 junge Erwachsene leben, davon sind 660 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft. Ungefähr 110 sind Empfänger von sozialen Leistungen (Hartz IV). Für die Arbeit ist es wichtig, diese Zahlen als Hintergrundinformation zu verwenden. Insgesamt ist festzustellen, dass es ein sehr vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Samtgemeinde Emlichheim gibt. Sportvereine, Kirchengemeinden und sonstige Verbände bieten ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm an. Die Schulen in der Samtgemeinde haben ihr Ganztagsangebot weiter ausgebaut.

Trotz dieses vielseitigen Angebots von Kinder- Jugendarbeit in der Samtgemeinde Emlichheim gibt es immer wieder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich davon nicht angesprochen fühlen. Sie entscheiden sich gegen feste Verbindlichkeiten einer Vereinszugehörigkeit. Viele dieser Jugendlichen sind Besucher*innen des Jugendhaus@21, in dem eine offene Begegnung stattfinden kann (offener Treff, Konzerte und Veranstaltungen, etc.). In den letzten Jahren besuchen aber auch immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die offene Kinder- und Jugendarbeit, die sehr wohl außerdem Mitglied in einem Sportverein, der Musikschule oder einer Kirchengemeinde sind. Die Jugendarbeit will darüber hinaus mit Projekten, die bereits vorhandene Angebotspalette bereichern, helfen soziale Hindernisse abzubauen und pädagogische Nischen füllen. Eine weitere Aufgabe ist es, Kooperationen einzelner Träger von Jugendarbeit zu fördern.

3.2 Einführung der Qualitätsstandards

In der Sitzung vom 01.06.2022 wurde im Jugend- und Sozialausschuss die Umsetzung der Qualitätsstandards beschlossen. Folgende Punkte sind daher umzusetzen.

- In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 5.000 Einwohner ist ein geeignetes Jugendhaus mit bedarfsgerechter Ausstattung und finanziellen Ressourcen für Sachmittel vorhanden.
- In diesen Jugendhäusern wird Fachpersonal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt.
- Für Aufgaben der gemeindlichen Jugendpflege wird Fachpersonal eingesetzt.
- Verwaltungspersonal für die Bearbeitung von Förderanträgen, Verwendungsnachweisen, Dokumentationen etc. ist vorhanden.
- Je 100 Einwohner im Alter zwischen 10 und 25 Jahren wird mindestens ein Stellenanteil von 0,1 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Der sich hieraus ergebende Personaleinsatz wird dabei wie folgt aufgeteilt: 060 % Offene Kinder- und Jugendarbeit 030 % gemeindliche Jugendpflege 010 % Verwaltung.
- Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendpflege werden bei den politischen Entscheidungen zu Jugendfragen beteiligt.
- bei der Einstellung von Fachpersonal für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die gemeindliche Jugendpflege wird das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII eingehalten.

Spätestens ab dem 01.01.2025 sollen die Mindeststandards dann im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den genannten Vertragspartnern festgeschrieben worden sein.

Im weiteren Verlauf wurde das Produktziel „Jugendarbeit vor Ort und dezentral stärken“ und in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Qualitätsstandards bis zum 31.12.2023 verabschiedet.

Dies hat die Auswirkung, dass der aktuelle Stellenschlüssel von 30 Stunden in der Jugendpflege und 30 Stunden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ausreichend sind.

		Emlichheim		
		Ist-Stand 2022	Mindestbedarf	Differenz
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Stunden	30,03	53,77	-23,74
	VZÄ	0,77	1,38	-0,61
Gemeindliche Jugendpflege	Stunden	30,03	26,89	3,14
	VZÄ	0,77	0,69	0,08
Verwaltungskraft	Stunden	1,95	8,98	-7,03
	VZÄ	0,05	0,23	-0,18
Gesamt	Stunden	62,01	89,64	-27,63
	VZÄ	1,59	2,30	-0,71
Einwohner 10 - 25 Jahre		2.298		
max. möglicher Zuschuss LK 9,50 € pro 10 - 25 Jährigen in der Kommune/Jahr		21.831,00 €		
Erfüllt		69%		
errechneter Zuschuss 2022		15.101,97 €		
errechneter Zuschuss 2021		7.550,98 €		

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Bedarf besteht. So müsste eine Aufstockung von ca. 30 Stunden mit Fachpersonal besetzt werden.

Durch diese personelle Veränderung kann auch erreicht werden, dass die dezentrale Jugendarbeit in der SG Emlichheim intensiver unterstützt und gestärkt wird. Diese Arbeit fällt in den Bereich der Jugendpflege, die in den letzten Jahren zwar stattgefunden hat, aufgrund fehlender Kapazitäten aber nicht in vollem Umfang und ausreichend ausgeführt werden konnte.

4. Ziele der Jugendarbeit

- a.) Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen nach § 72 KJHG im Blick zu behalten und auf die Veränderungen zu reagieren, ist ein Ziel der Jugendarbeit. Zudem sollen angemessene Angebote geschaffen und die bereits vorhandenen Angebote sichtbar gemacht, damit diese wahrgenommen werden.
- b.) Die Jugendpflege der Samtgemeinde Emlichheim fördert Kooperationen unterschiedlicher Träger von Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Dabei sollen traditionell vorhandene Grenzen aufgebrochen und Gemeinsamkeiten entdeckt werden.
- c.) Die Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe auf Jugendliche zuzugehen und Hilfestellung zu bieten. Sie begleiten sie bei aufkommenden Fragen, z.B. zu den Themengebieten Familie, Schule und Arbeit oder sonstigen Lebensfragen.
- d.) Es ist Ziel, übermäßigen Konsum von Alkohol, Mobbing und Medien oder anderen Problemlagen unter der oben genannten Zielgruppe entgegenzuwirken (Beratung und Information sowie die Weiterleitung an Fachleute).
- e.) Beteiligungsprojekte mit der oben genannten Zielgruppe sollen initiiert und weitergeführt werden. Ziel soll es sein, den Jugendlichen der Samtgemeinde Emlichheim eine Stimme zu geben und sie darin zu unterstützen, sich kreativ in der Umsetzung ihrer Interessen zu beteiligen.
- f.) Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen für ihre engagierte Arbeit Anerkennung bekommen und die Möglichkeit nach Unterstützung erhalten.
- g.) Die Jugendarbeit setzt sich zur Aufgabe neue ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu schulen (Jugendleiterausbildungen und -fortbildungen).
- h.) Das Jugendhaus@21 soll für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Samtgemeinde Emlichheim ein Ort der Begegnung und Freizeitgestaltung sein.

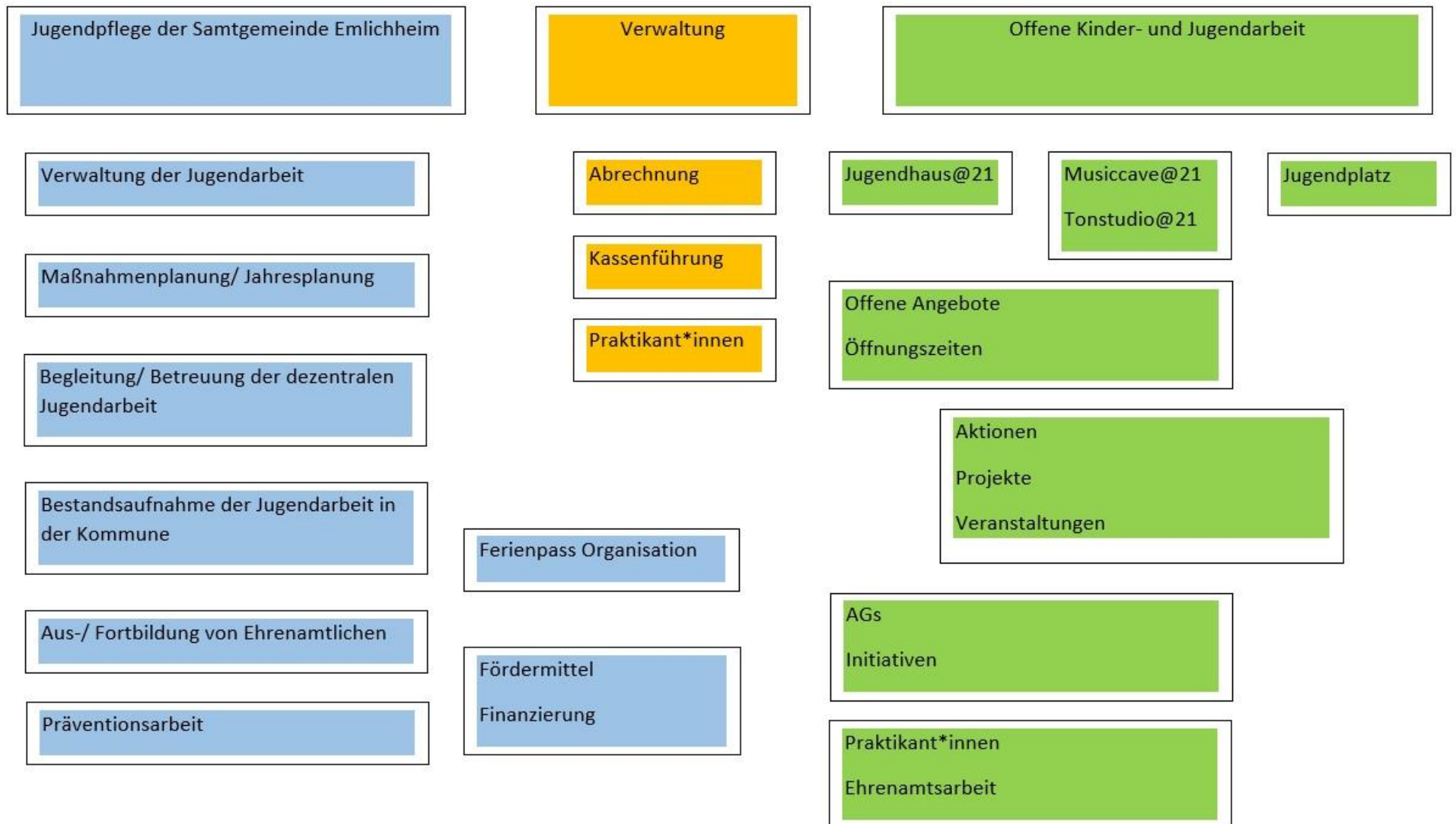
Ziele des Jugendhaus@21:

- Kontinuität und Verlässlichkeit für die Zielgruppe schaffen
- soziale Integration fördern (Diskriminierung und fremdenfeindliche Tendenzen entgegenwirken)
- soziale Kompetenzen fördern (Erlernen von Spielregeln, Ritualen, Konsequenzen aufzeigen)
- vielseitige Angebote
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- den verschiedenen Jugendkulturen gerecht werden
- Förderung der Eigenaktivität
- Unterstützung und Förderung von Ehrenamtlichen
- zeitgemäße Veranstaltungen bieten
- preisgünstige Alternativen zu kommerziellen Veranstaltungen schaffen

- i.) Das Jugendbüro bietet eine Jugendbegegnung oder Jugendfreizeiten für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an.
- j.) Kinder im Grundschulalter haben im Kidstreff Emlichheim sowie an den Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr die Möglichkeit, die Jugendarbeit der Samtgemeinde Emlichheim und das Jugendhaus@21 kennenzulernen.
- k.) Es sollen sowohl Angebote und Maßnahmen in geschlechtshomogenen als auch Aktivitäten in geschlechtsheterogenen Gruppen stattfinden.
- l.) In der Vergangenheit ist aufgefallen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen Schwierigkeiten haben, sich in ihrem Umfeld selbstbewusst auszudrücken, bzw. zu verteidigen. Sie benötigen Unterstützung in ihrer Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung (Mädchen*- und Jungen*arbeit).
- m.) Die Mitarbeiter*innen nutzen Möglichkeiten der Fortbildung, um auf aktuellem pädagogischen Stand zu bleiben und neue Konzeptideen für die Kinder- und Jugendarbeit der Samtgemeinde Emlichheim zu erschließen.
- n.) Die Jugendarbeit wirkt mit ihren Projekten präventiv und will Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ihrer Sozialisation aktiv begleiten.
- Förderung sozialer Kompetenzen
 - Eingehen auf individuelle Stärken und Interessen
 - Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung
 - Maßnahmen der Integration
 - Prävention (Alkohol, Drogen, Fremdenfeindlichkeit, etc.)
 - Wirken gegen gesellschaftliche Fehlentwicklungen (Gewalt, sexuelle Gewalt)

5. Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Emlichheim

5.1 Organigramm



Netzwerkarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Gremienarbeit

Projektarbeit
Beteiligung/ Partizipation

Bildungsfahrten
Freizeiten

Netzwerkarbeit (AKs)

Öffentlichkeitsarbeit

Ferienpass Angebote

Freizeiten
Bildungsfahrten

Beteiligung/ Partizipation

Gremienarbeit

5.2 Arbeitsplatzbeschreibungen Gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage nach §11-14 SGB VIII (davon ausgenommen §13a)

Arbeitsplatzbeschreibung gemeindliche Jugendpfleger*in

Allgemeines / Eigenes Schaffen:

- Erhöhte Außendienstaktivität, oft auch zu Zeiten außerhalb der „normalen“ Arbeitszeit (Wochenenden, abends)
- Schaffung von Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Wirkungskreis nach aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen
- Am Bedarf orientierte Maßnahmenplanung
- Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit
- Verwaltung eines materiellen und ideellen Ressourcenpools
- Fachliche Maxime entwickeln und umsetzen (Partizipation, Konzeptentwicklung anregen und entwickeln etc.)
- Sachliche Schwerpunktthemen der Jugendarbeit festlegen (z.B. Geschlechtsspezifische Arbeit, politische Bildung, Medien)
- Das Produkt „Jugendarbeit“ beschreiben, erhalten und weiterentwickeln
- Sichtung, Auswertung und praxisrelevante Bedeutung von fachlichen Informationen, Materialien und Dokumentationen erkennen
- Verwaltung von Fördergeldern für Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit
- Initiierung und Durchführung von Modellprojekten

Arbeitsplatzbeschreibung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitszeiten:

- Erhöhte Tätigkeit zu ungünstigen Arbeitszeiten, z.B. abends, an den Wochenenden und in den Ferien
- Vorhalten regelmäßiger und der Zielgruppen entsprechenden Öffnungszeiten

Angebote:

- Entwicklung und Erstellung von (niedrigschwelligen) Angeboten, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen
- Angebote für alle Altersstufen
- Zur Verfügung Stellung von Ressourcen und Angeboten, die die Begegnung von Menschen ermöglicht
- Kreieren von Freizeitangeboten, die auf die verschiedenen Wünsche von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind
- Schafft Möglichkeiten zur Begegnung und Auseinandersetzung mit Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, religiösen Überzeugungen oder politischen Orientierungen
- Schaffen und Fördern von Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- Etablierung von Willkommenskultur im eigenen Haus
- Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Ermöglichung der Durchführung von offenen kulturellen Projekten und Veranstaltungen durch junge Menschen

- Anpassung von Kommunikationswegen zum Erreichen junger Menschen

Vernetzung und Kooperation:

- Vernetzungs- und Koordinationsfunktion insbesondere zwischen den Institutionen Schule, Polizei, freien Trägern der Jugendarbeit und der Erziehungshilfe
- Mitglied in internen und externen Arbeitsgruppen
- Kooperation und Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege, dem Kinder- und Jugendschutz nach §14 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII
- Enge Kooperation mit ortsansässigen Vereinen, Verbänden, Jugendorganisationen und Jugendhäusern
- Mitarbeit im Kreisjugendring
- Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung
- Informationsweitergabe

Politische Funktion:

- Kommunale Jugendpolitik; Mitglied mit Beratungsfunktion im Jugendausschuss
- Interessen von Kindern und Jugendlichen aktiv erkunden/erkennen und in fachliche Handlungen umsetzen
- Fachliche Stellungnahmen zu allen Fragen von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen abgeben

Beratung und Fortbildung:

- Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Fort- und Ausbildungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit
- Autonome Servicestelle für junge Menschen und ihre

- Schaffung von freien und offenen Zugangsmöglichkeiten zu Informationstechnologie, die pädagogisch betreut und begleitet werden sowie ein Angebot an speziellen medienpädagogischen Aktionen und Projekten
- Initiierung und Einrichtung von AGs, Projekten und Aktionen
- Durchführung von Ausflügen, Fahrten und Freizeiten
- Keine Betreuungsinstanz für die Eltern, sondern Angebote nach Wunsch und Bedarf der Zielgruppe

Zielgruppe:

- Richtet sich an alle junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren
- Wendet sich an Kinder, Jugendliche und Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung bedroht sind und leisten einen Beitrag zu deren sozialer Integration

Professionalität:

- Setzt an den Stärken und Ressourcen junger Menschen an und unterstützt sie bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben
- Kern der pädagogischen Arbeit ist eine tragfähige Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen
- Ist an der Gestaltung von Lebensräumen und Lebensorten interessiert und versteht sich als Seismograph für die räumlichen und örtlichen Entwicklungen und jugendkulturellen Ausdrucksformen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet soziale Infrastruktur entsprechend der Bedürfnisse von Kinder, Jugendlichen und Familien mit

Unterstützer*innen

- Unterstützung, Beratung und Anleitung von Ehrenamtlichen
- Fachberatung für örtliche Jugendverbände
- Servicestelle, auch zu Fragen der Finanzierung und Förderung
- Ständige Fort- und Weiterbildung durch die sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen junger Menschen

- Sieht sich in der Verantwortung, das gesellschaftliche Selbstverständnis zu demokratischen Werten zu vermitteln
- Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit als Querschnittsaufgabe
- Versteht sich als Sprachrohr für die Anliegen, die junge Menschen äußern, um deren soziale Integration ins Gemeinwesen parteilich zu unterstützen
- Ständige eigene Fort- und Weiterbildung durch die sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen junger Menschen
- Anleiten von Praktikant*innen und Student*innen

Beteiligung:

- Schaffung von umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der offenen Arbeit bedeutet mehr als die Wahrnehmung von Angeboten. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die ihre eigene Lebenswelt betreffen: Beteiligung statt Teilnahme!

Ehrenamt:

- Akquise von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Helfer*innen

Öffentlichkeitsarbeit:

- Präsentation der eigenen Leistung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Gremienarbeit:

- Berichterstattung in politischen Gremien und

Ausschüssen

Konzeptionelle Arbeit:

- Erschaffung von konzeptionelle Grundlagen und Fortschreibungen dieser anhand gesellschaftlicher und sozialräumlicher Entwicklung

Netzwerk:

- Vernetzungs- und Kooperationsarbeit im Sozialraum

6. Jugendpflege der Samtgemeinde Emlichheim

6.1 Kinder- und Jugendbüro

Das Büro der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Samtgemeinde Emlichheim befindet sich im ersten Obergeschoss des Jugendhaus@21 am Bremarkt 21 in Emlichheim.

6.2 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Die Samtgemeinde Emlichheim hat für die offene Kinder- und Jugendarbeit zurzeit zwei pädagogische Mitarbeiter*innen mit 30 bzw. 39 Wochenstunden eingestellt. Die Samtgemeindejugendpflege leitet die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Emlichheim.

Eine weitere Mitarbeiter*in leitet das Jugendhaus@21. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, in denen ein Austausch über die Arbeit und konkrete Projektplanungen stattfinden. Die Mitarbeiter*innen vertreten sich gegenseitig bei Krankheit und Urlaubszeiten.

6.2.1 Öffnungszeiten

Das Kinder- und Jugendbüro ist für Informationen, Beratung und Anmeldungen zu folgenden Sprechzeiten besetzt:

Montag 9 – 11 Uhr und 17 – 19 Uhr
Dienstag 9 – 11 Uhr
Donnerstag 14 – 19 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung sowie zu den Öffnungszeiten des Jugendhaus@21.

6.2.2 Beratung und Information

Ein wichtiger Baustein der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die vertrauensvolle Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern. Sie können die Jugendpflege, die Jugendhausleitung, aber auch die ehrenamtlichen Jugendleiter*innen bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen ansprechen. Eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme bieten die Sprechzeiten im Jugendbüro, aber auch direkte Absprachen mit den Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen können nach Bedarf auch den Kontakt zu anderen Beratungsstellen herstellen oder aufzeigen, wo und wie Hilfe zu finden ist.

Zusätzlich werden diese Hilfestellungen angeboten:

- Antragstellung für Freizeiten und Zuschüsse
- Beantragung und Verlängerung der Jugendleiterkarte (Juleica)
- Beratung und Erstellung von Angeboten für den Ferienpass
- Vermittlung und Unterstützung bei Bewerbungsgesprächen
- Beratungen zum Thema Gender
- Beratungen und Vermittlungen bei persönlichen Fragen und Problemen

6.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Außendarstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine gute und ausgewogene Pressearbeit unverzichtbar. Anstehende Projekte und Aktionen werden über Flyer, Plakate und Presseberichte an den Schulen, in den örtlichen Geschäften, über die Printmedien und soziale Netzwerke bekannt gemacht. Auch nach den Veranstaltungen soll die Öffentlichkeit mit Fotos und Berichten über den Verlauf und den Ausgang informiert werden. Hierfür sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit dem Pressebeauftragten der Samtgemeinde Emlichheim verantwortlich.

6.3 Ferienpässe

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Jugendpflege für die Samtgemeinde Emlichheim liegt in der Vorbereitung, Erstellung und Durchführung des Sommerferienpasses. Schon zu Beginn eines jeden Jahres geht das erste Anschreiben an die Veranstalter raus. Die Resonanz ist mit bis zu 65 Veranstaltungen in jedem Jahr sehr groß. An fast jedem Ferientag findet eine Aktion statt. Die Anmeldungen können auf der Onlineplattform www.emlichheim.feripro.de eingereicht werden. Innerhalb eines 4-wöchigen Zeitraumes hat jede*r die Möglichkeit sich anzumelden. Etwa 14 Tage vor den Ferien werden alle Teilnehmer*innen per Mail über ihre Veranstaltungen und den Bezahlungsablauf informiert. Im Vorfeld erhalten alle Schüler*innen eine Übersicht der Angebote in Druckform. Zudem steht die Jugendpflege den Anbietern von Ferienpassaktionen für Rückfragen und Zahlungsabwicklungen zur Verfügung, um die ehrenamtlichen Anbieter zu entlasten.

6.4 Ferienangebote

In sämtlichen Ferien gibt es Angebote der Mitarbeiter*innen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Samtgemeinde Emlichheim, die über den Sommerferienpass hinausgehen. Diese Angebote wechseln immer wieder durch die Veränderungen der Kinder- und Jugendkultur.

6.5 Jugendleiterausbildungen- und Fortbildungen (Juleica)

In jedem Jahr wird eine Jugendleiterausbildung bzw. auch eine Jugendleiterfortbildung organisiert. Die Grundausbildung findet bisher in einem großen Ferienhaus mit Vollverpflegung in Feldthurns (Südtirol) statt. Sie umfasst 50 Stunden und wird in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege und der Jugendpflege der Stadt Neuenhaus durchgeführt. Inhalte sind u.a. Gruppenpädagogik, Leitungskompetenz, Sozialisation, Regeln in der Jugendarbeit, Umgang mit Gewalt, Sexualität und Alkohol sowie Erlebnispädagogik, Integration und neue Medien. Die Resonanz bei den Jugendleiter*innen ist groß. In der Samtgemeinde Emlichheim konnten schon über 100 Jugendliche ausgebildet werden. Jugendleiter*innen sämtlicher Einrichtungen und Vereine der Samtgemeinde nehmen an dieser gemeinsamen Ausbildung teil.

6.6 Beteiligungsprojekte

Immer wieder entstehen Projekte, die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeregt werden. Hier sehen wir es als unsere Pflicht an, diese Gruppen in die Planung und Durchführung mit einzubinden oder sie bei der Planung und Umsetzung von Projekten aktiv zu unterstützen. Diese Beteiligungsprojekte sollen die Selbstständigkeit und das Engagement für Politik, Gemeinwesen uvm. fördern. Zudem möchten wir den Teilnehmer*innen eine Stimme geben.

6.7 Die Arbeit in den Ortsgemeinden

Regelmäßige Kontakte zu Vereinen und Einrichtungen in den einzelnen Ortsgemeinden ist sehr wichtig. So können Bedarfe erkannt und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene analysiert sowie Hilfestellung geleistet werden. Die Jugendpflege soll einen regelmäßigen Kontakt zur Netzwerkarbeit in den Mitgliedsgemeinden nutzen.

6.8 Kooperation mit Schulen, Vereinen oder anderen Einrichtungen

Die Jugendpflege kooperiert mit den Schulen, Vereinen und Einrichtungen aus der Samtgemeinde Emlichheim sowie mit dem Landkreis in unterschiedlichster Form. Es finden verschiedene Gemeinschaftsprojekte in regelmäßigen Abständen statt, die entweder über längere Zeiträume andauern oder ein einmaliges Event sind. Weiterhin besteht immer die Möglichkeit zur unterstützenden Kooperation in jeglicher Form, ob Beratung und Hilfe bei Finanzierungsmöglichkeiten oder anderen aufkommenden Fragen.

6.9 Mädchen*- und Jungen*arbeit

Förderung von Mädchen* und Jungen* in unterschiedlichen Lebenslagen und Kulturbereichen in geschlechterhomogenen sowie in heterogenen Gruppen ist von großer Bedeutung. Hier finden regelmäßige Angebote statt, wie z.B. eine Mädchen*-AG oder Jungen*aktionstage, diverse Ausflüge und vieles mehr. Ausbildung der Stärken, des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins und ihrer sozialen Kompetenzen sind der Hauptbestandteil dieser Arbeit.

6.10 Freizeitgestaltung

Offene Angebote, Gruppenangebote, Fahrten, AGs, Projekte, Aktionen etc. werden regelmäßig vom Jugendhaus@21 angeboten. Hier findet eine Beteiligung der Besucher*innen statt, sodass diese ihre Wünsche äußern und aktiv einbringen können. Über das ganze Jahr verteilt werden immer wieder unterschiedliche Angebote veranstaltet. Regelmäßige Angebote sind die Mädchen*-AG, Koch-AG, und auf Nachfrage in den Wintermonaten eine Sport-AG.

6.11 Kidstreff Emlichheim

Regelmäßig, einmal wöchentlich, findet der Kidstreff im Jugendhaus@21 statt. Der Kidstreff soll Kindern im Alter zwischen 6 und 11 Jahren die Chance bieten, das Haus kennenzulernen. Die Kinder aus der Samtgemeinde können hier die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen (Billard, Kicker, Gesellschaftsspiele, Geländespiele, PC, Playstation, etc.). Dadurch soll der spätere Übergang in den Bereich des Jugendcafés verbessert werden. Weiterhin besteht für die Kids an den anderen Tagen die Möglichkeit das Jugendhaus@21 von 15:00-18:00 Uhr zu besuchen.

6.12 Jugendkulturelle Veranstaltungen

Jugendliche und junge Erwachsene können verschiedene Angebote nutzen oder Veranstaltungen besuchen (Konzerte, Kunstworkshops, etc.). Sie haben die Möglichkeit sich selbst einzubringen, indem sie z.B. bei einem Theaterstück mitspielen oder einen Tanz einstudieren).

Es gibt drei feste Veranstaltungen im Jahr, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgestaltet werden. Weitere Veranstaltungen entstehen immer nach

Absprachen mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder Kooperationspartnern.

6.13 Jugendbegegnung / Freizeiten / Bildungsfahrten

Die Jugendbegegnung, die Freizeiten oder Bildungsfahrten der Jugendpflege und des Jugendhaus@21 bieten die Chance für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einmal aus ihrer familiären oder schulischen Situation herauszukommen. Die Kosten werden extra geringgehalten oder es werden Möglichkeiten gesucht, dass jede*r die Chance bekommt teilnehmen zu können. Es werden unterschiedliche Fahrten für die verschiedenen Altersklassen angeboten, von einer Übernachtung bis zu einer Tour von 14 Tagen sein.

6.14 Kooperation mit anderen Jugendhäusern

In regelmäßigen Abständen finden unterschiedliche sportliche Turniere mit den anderen Jugendhäusern der Grafschaft Bentheim statt (Billard-, Kicker- und FIFA-Turniere).

Weiterhin besteht eine enge Kooperation zwischen den Jugendhäusern der Samtgemeinde Neuenhaus und Wietmarschen.

Außerdem gibt es mehrmals im Jahr den Austausch der Jugendhäuser in einem eigenen Arbeitskreis.

7. Das Jugendhaus@21

Hier bist du willkommen!

Du bist zwischen 6 und 27 Jahren alt und wohnst in der schönen ländlichen Umgebung der Samtgemeinde Emlichheim – dann besuche in deiner Freizeit das Jugendhaus@21 und spiele Billard, Kicker, Dart oder entspanne dich im Chillraum. Seit dem 21.01.2012 befindet sich das Jugendhaus@21 am Bremarkt 21 im Herzen von Emlichheim und bietet einen Treffpunkt für die unterschiedlichsten Menschen. Wir haben ein großes Angebot an Unterhaltung inklusive einer Spielekonsole, einem Spiele-PC, Laptops, Tablets sowie einer großen Auswahl an Gesellschaftsspielen und vielem mehr. Ob alt oder jung, reich oder arm, mit Migrationshintergrund oder aus der Gegend, hier trifft sich jede*r und ist herzlich willkommen. Die Regeln des Hauses für ein gutes Miteinander sind von allen Besucher*innen zu beachten. Das Haus steht für Vielfalt, Toleranz, Offenheit und Akzeptanz der eigenen Persönlichkeit. Eine Form der Ausgrenzung hat in diesem Bereich keinen Zutritt.

7.1 Philosophie und Name

Das Jugendhaus@21 bildet das Zentrum der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Emlichheim. Das Jugendhaus@21 möchte für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Samtgemeinde ein kreativer Ort der Freizeitgestaltung und Begegnung sein.

Der Name „@21“ symbolisiert die mediale Ausrichtung der Jugend im 21. Jahrhundert in Verbindung mit der Hausnummer 21. Das Café, medienpädagogische Angebote und die Kommunikation über die sozialen Netzwerke sind grundlegende Bausteine im Konzept der Jugendpflege. Die Räume des Jugendhaus@21 sollen darüber hinaus von regionalen Trägern der Jugendarbeit (Vereine, Kirchen, Schulen, etc.) nach Absprache genutzt werden können. Die regionale Vernetzung und Kooperation soll gefördert und umgesetzt werden. Das Jugendhaus@21 wurde in einem von ausgebildeten Jugendleiter*innen angeleiteten Beteiligungsprojekt im Jahr 2011 aufgebaut und am 21.01.2012 eröffnet.

7.2 Die Räume und Außenbereiche des Jugendhaus@21

Die Räumlichkeiten des Jugendhaus@21 haben z.Zt. an 4 Tagen in der Woche für die Besucher*innen geöffnet:

Montag:	15 – 19 Uhr
Dienstag*:	15 – 20 Uhr
Mittwoch:	Ruhetag
Donnerstag:	15 – 21 Uhr
Freitag*:	15 – 21 Uhr

* Die Mädchen*-AG trifft sich regelmäßig am Dienstag um 15:30 Uhr.

* Freitags ist bis 18:00 Uhr das Jugendhaus@21 nur für die Kleinen bis 11 Jahren geöffnet, ab 18:00 Uhr können die Großen wieder wie gewohnt vorbeikommen. Alle, die jünger als 12 Jahre alt sind, müssen um 18 Uhr das Jugendhaus@21 verlassen.

Alle, die jünger als 12 Jahre alt sind, müssen um 18 Uhr das Jugendhaus@21 verlassen.

Im Jugendhaus@21 befinden sich verschiedene Räume und Außenbereiche, die von den Besucher*innen während der Öffnungszeiten genutzt werden können.

7.2.1 Jugendcafé

Der Bereich des Jugendcafés steht immer allen Besuchern zur Verfügung. Das Café ist das Zentrum des Hauses und dient als Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene. In diesem offenen Bereich bietet sich die Möglichkeit, „niedrigschwellige“ Angebote wahrzunehmen, die Freizeit zu verbringen und sich mit den Angeboten des Hauses vertraut zu machen. Die Mitarbeiter*innen beginnen hier mit ihrer Arbeit: Beziehungen aufzubauen; präventiv zu wirken; Beratung anzubieten; Besucher gezielt zu fördern und zu fordern.

Die Besucher haben die Möglichkeit Billard, Tischtennis und Kicker zu spielen, ein Gesellschaftsspiel zu machen, neue Medien zu nutzen, Musik zu hören oder einfach nur zu quatschen. An der Theke des Jugendcafés gibt es Getränke und Snacks zu kostengünstigen Preisen.

7.2.2 Veranstaltungsraum

Der Veranstaltungsraum ist für Konzerte und Vorführungen gedacht, im alltäglichen Betrieb kann hier Tischtennis gespielt, bei schlechtem Wetter Skatboard gefahren oder unter Begleitung auf der Bühne musiziert werden. Auch andere Veranstaltungen wie Juleica-Schulungen, Fifa-Turniere sowie der Grafschafter Brettspieltreff finden dort regelmäßig statt. Zudem ist er die Verbindung zur Sitzecke im Garten.

7.2.3 Küche

Dies ist ein wichtiger Arbeitsbereich des Jugendhaus@21. Der Raum ist nicht für jede*n Besucher*in zugänglich. Die Küche wird für AGs, besondere Aktionen und die Zubereitung von Snacks für das Café genutzt.

7.2.4 Chillraum

Sich einfach mal zurückziehen und abschalten von den Sorgen des Alltags, das ist das Programm im Chillraum. Hier kann man gemütlich und in Ruhe mit Freunden zusammensitzen, etwas lesen oder im Fernsehen eine Sendung anschauen. Der Chillraum hat eine große Leinwand, auf der Filmabende und Playstationduelle durchgeführt werden können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich dort am E-Schlagzeug auszuprobieren. Der Raum ist während der Öffnungszeiten nach Absprache zugänglich. Dieser Raum wird gemeinsam von den ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und den Mitarbeiter*innen des Hauses verwaltet. Die Nutzer*innen dieses Raumes sollten schon ein gewisses Vertrauen aufgebaut haben und Verantwortungsbewusstsein besitzen.

7.2.5 Besprechungsraum / Jungen*raum

Im Obergeschoss des Hauses befindet sich ein Besprechungsraum, der von Gruppen genutzt werden kann. Zudem finden hier Besprechungen mit Kooperationspartner*innen statt.

Außerdem trifft sich hier regelmäßig die Jungen*-AG. Und dieser Raum verfügt über Gaming-Laptops, die genutzt werden dürfen.

7.2.6 Mädchen*raum

Der Mädchen*raum wurde von der Mädchen*-AG eingerichtet. Hier trifft sich die Mädchen*-AG regelmäßig, um an unterschiedlichen Themen zu arbeiten oder einfach mal gemütlich in aller Ruhe zusammen zu sein.

7.2.7 Musiccave@21

Im Bandkeller befinden sich mehrere Proberäume, die von Bands aus der Region zum Proben genutzt werden können. Des Weiteren steht der Musikschule Niedergrafschaft ein Raum für den Schlagzeugunterricht zur Verfügung.

7.2.8 Tonstudio@21

Im Obergeschoss des Hauses ist ein Tonstudio eingerichtet, in dem junge Künstler*innen nach Absprache ihre eigenen Tonaufnahmen produzieren können.

7.2.9 Garten

Im Garten gibt es eine Sitzecke, in der sich die Besucher*innen an schönen Tagen aufhalten dürfen.

7.2.10 Jugendplatz

Der Jugendplatz liegt direkt gegenüber vom Jugendhaus@21. Hier können die Besucher*innen verschiedene Spielangebote nutzen, wie ein Basketballfeld, eine Tischtennisplatte, eine Kletterwand und ein Bodentrampolin. Zudem gibt es eine Hütte, in der sich die Besucher*innen ausruhen oder einfach sitzen können. Neben dem Jugendplatz befindet sich noch zusätzlich ein öffentliches Fußballfeld im Außenbereich.

7.2.11 Spielmobil

Wir besitzen einen bunten Spieleanhänger, der von anderen Einrichtungen ausgeliehen werden kann. In diesem Anhänger befinden sich eine große überdachte Hüpfburg und einige Spielgeräte für den Außenbereich.